

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/139

freigegeben am **18.11.2014**

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 07.08.2014

Festsetzung des Gebührensatzes 2015 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.10.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	25.11.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ der fortgeschriebene Gebührensatz ab 2015 festgelegt wird:

Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,10 €

Sach- und Rechtslage:

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2015 sind die Nachkalkulationen für 2013 und 2014. In der nachfolgenden Tabelle wurden die Erträge, der sachliche Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten gegenüber gestellt:

Schmutzwasser in Euro

	2013	2014
Erträge	2.046.757,66	1.941.133,65
Sächl. Betriebsaufwand	963.898,93	1.058.655,00
Abschreibungen	654.013,98	750.988,39
Kalk. Zinsen	403.528,47	454.443,25
Aufwendungen	2.021.441,38	2.264.086,64
Saldo	25.316,28	-322.952,99

Die Höhe der „Abschreibungen“ und die „Kalkulatorischen Zinsen“ stehen in der Nachkalkulation für 2013 noch nicht fest. Erst wenn in der Anlagenbuchhaltung das Jahresergebnis der Abschreibungen für 2013 vorliegt, können exakte Werte vorgelegt werden. Auch die „Regiekosten“, die im sachlichen Betriebsaufwand enthalten sind, stehen noch nicht endgültig fest. Bei der Nachkalkulation für 2014 wurden die Planungskosten auf der Grundlage der Kosten 2013 überprüft.

Erträge

Die tatsächliche Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde selbst abgerechnete Abwassermenge) betrug in den Jahren 2009 bis 2012 insgesamt jährlich:

2009	2010	2011	2012
821.136 cbm	825.135 cbm	869.799 cbm	827.232 cbm

Für 2013 und 2014 liegen Hochrechnungen vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband Brake in Höhe von rund 840.000 cbm vor. Dieser Wert wird auch die Grundlage für 2015 bilden.

Sachlicher Betriebsaufwand

In der Nachkalkulation 2013 beträgt das Gesamtvolumen der sachlichen Betriebskosten insgesamt 963.898,93 € und in der Nachkalkulation für 2014 insgesamt 1.058.655 €. Ob die im Haushalt geplanten Kosten im Jahre 2014 tatsächlich anfallen werden, bleibt abzuwarten. Bei dem sachlichen Betriebsaufwand für 2013 handelt es sich bis auf die Regiekosten in Höhe von 45.568,90 € um Ist-Beträge.

Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

Die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen haben einen großen Anteil an den Aufwendungen der zentralen Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser. Für die Nachkalkulationen 2013 und 2014 wurden die Abschreibungen hochgerechnet. Anhand des Restbuchwertes einschließlich der von der Gemeinde Rastede finanzierten neuen Maßnahmen und unter Berücksichtigung des Abzugskapitals (Beitrags- und Zuschusszahlungen, die vom Restbuchwert abgezogen werden) wurden die kalkulatorischen Zinsen berechnet. Ab der Gebührenberechnung für 2013 wurde bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen die Verzinsung von 6 % auf 5 % gesenkt. Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen weist ab 2015 eine weitere Senkung des Zinssatzes aus. Danach beträgt der Zinssatz im Jahre 2015 noch 3 %.

Gebührenvorschlag 2015

Die letzten Gebührensenkungen der zentralen Abwasserbeseitigung im Jahre 2009 von 2,60 € auf 2,55 €, 2013 auf 2,40 € und im Jahre 2014 auf 2,30 € reichen nicht aus, den kumulierten Überschuss aus Vorjahren wesentlich zu verringern. Trotz reduzierter Gebühren wird per 31.12.2014 immer noch ein Überschuss von rund 900.000,- € prognostiziert. Folglich sind weitere Gebührenreduzierungen vorzunehmen, die allerdings auch jetzt mit dem Ziel vorgeschlagen werden, dem Grunde nach eine langfristige Gebührenkontinuität beizubehalten. Erkennbar wird im Zuge der Vorausbetrachtung, dass 2016 / 2017 die Fertigstellung des Faulturmes neu in der Abschreibung zu berücksichtigen sein wird und sich diese zusätzliche Belastung bei vergleichbarer Gebühreneinnahme überschussmindernd auswirkt.

Eine Senkung des Gebührensatzes um 0,20 € auf 2,10 € wird geringere Gebühreneinnahmen in Höhe von 168.000 € bedeuten.

Unter den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, ab 2015 den Gebührensatz in Höhe von 2,30 € zunächst auf 2,10 € je cbm Abwasser zu senken.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlage.

Anlagen:

Keine.